

Bezirksregierung Münster
Anhörungsbehörde
Domplatz 1-3
48143 Münster

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord (B 224) und südlich dem AK Essen/Gladbeck von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich folgende Einwendungen im o.g. Planfeststellungsverfahren geltend:

a) Der Bau der A52 widerspricht den Klimaschutzzielen (CO₂-Reduzierung) der Bundesregierung. Damit diese erreicht werden können, müssen neue intelligente Verkehrskonzepte entwickelt werden. Der Bau der Autobahn setzt dagegen die bisherige Planungsstrategie fort. Die Folgen der Klimaänderung (Erwärmung, Zunahme der extremen Wetterereignisse etc.) haben Auswirkungen auf meine Gesundheit und meine Lebensverhältnisse (Haus, Grundstück etc.). Ich bin nicht bereit, diese hinzunehmen, wenn dies auch die Folge einer nicht an den Klimawandel angepassten Verkehrspolitik ist.

b) Durch das geplante Projekt werden Steuermitteln verschwendet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der B224 und notwendiger Lärmschutz lassen sich mit geringerem Kostenaufwand erreichen. Eine Verflüssigung des Verkehrs kann z. B. durch eine Reduzierung der Ampel, eine Verminderung der Anschlussstellen und/oder bauliche Veränderungen an den großen Kreuzungen erreicht werden. Diese Alternativen wurden nicht geprüft.

c) Die gesetzlichen Grenzwerte für Lärm können nur durch die zusätzliche Verwendung von offenporigem Asphalt (OPA) beim Bau der Fahrbahnen eingehalten werden. Langfristig betrachtet hat dies erhebliche Nachteile. Der Spezialasphalt hat nur ca. die halbe Lebensdauer gegenüber „normalem“ Asphalt. Dies hat zur Folge, dass die Fahrbahnen deutlich früher beschädigt sind und mit hohem Aufwand erneuert werden müssen. Während der Bauzeiten kommt es dann zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, die zu Staus, höherer Luftbelastung etc. führen. Damit sind die mit dem Bau der A52 versprochenen Vorteile (u.a. Verflüssigung des Verkehrs) deutlich geringer. Der dauerhaft höhere Instandhaltungsaufwand für die Fahrbahnen führt zu einer höheren finanziellen Belastung. Der fortwährende Aus-/Neubau von Straßen erfordert immer mehr Mittel für die Instandhaltung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch für die A52 zu erwarten. Die Lärmschutzwirkung (Reduzierung des Lärms um ca 5dB(A)) wird nur für ca. 6 Jahre gewährleistet. Somit ist die dauerhafte Lärmschutzwirkung des offenporigen Asphalts (auch bei Straßenschäden) nicht sichergestellt. Daher halte ich es für erforderlich, den gesetzlichen Lärmschutz durch andere Maßnahmen, ohne Einsatz von „OPA“, zu gewährleisten.

Vorname	Nachname		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Bottrop Ort
Datum	.2011	Unterschrift	

Bitte dieses Blatt ausgefüllt **bis zum 10. Juni** an die o.g. Adresse (Bezirksregierung Münster) senden oder bei Rudolf Lordick, Everstr. 13, 46240 Bottrop, abgeben.